

	Vorlagen-Nr.	
	0362-BR/2010	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	

Betreff
Bericht zur Liquiditätsprognose Stand Juni 2010

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.06.2010	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

Sachverhalt

Mit Bescheid zur Haushaltssatzung 2009 hatte die Stadt u.a. die Auflage erhalten, monatlich der Aufsichtsbehörde eine Liquiditätsberechnung vorzulegen.

Mit heutiger Vorlage wird der Stadtrat über die Prognose der Stadtkasse vom 03.06.2010 informiert. Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Die Übersicht zeigt deutlich, dass die Inanspruchnahme des Kassenkredites im gesamten Haushaltsjahr notwendig ist. Offensichtlich wird auch, dass zum Jahresende 2010 mit steigenden Beträgen zu rechnen sein wird. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme im Dezember von rd. 14,6 Mio. € geplant.

Im Haushaltsjahr 2009 war ebenfalls durchgängig die Inanspruchnahme des Kassenkredites notwendig, der Höchstbetrag der Inanspruchnahme betrug hier rd. 12 Mio. €.

Es wird vorsorglich darauf verwiesen, dass die beigefügte Prognose das Ergebnis der Abfrage aller mittelbewirtschaftenden Bereiche im Mai 2010 ist. In den Folgemonaten wird es regelmäßig zu Anpassungen bzw. Veränderungen kommen, die sich letztendlich im Gesamtergebnis niederschlagen werden. Hierüber wird vierteljährlich berichtet.

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. € festgesetzt. Die Genehmigung hierfür wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 02.12.2009 erteilt. Bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2010 gilt diese Ermächtigung weiter.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Liquiditätsprognose Stand 03.06.2010